



An sämtliche Haushalte

INFORMATIONSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWARZACH



Mitgliedsgemeinden: Markt Schwarzach,
Gemeinden Niederwinkling, Mariaposching, Perasdorf

Telefon: 09962/9402-0

Internet: www.schwarzach-vgem.de

e-Mail: info@schwarzach-vgem.de



Nummer 114

Öffnungszeiten der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach:

Montag/Dienstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr/Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Freitag:	08:00-12:00 Uhr

April 2019

**AM SONNTAG, 26. MAI 2019 IST EUROPAWAHL.
NUTZEN SIE IHR WAHLRECHT!**

AKTUELLES aus der Marktgemeinde Schwarzach

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 14. November 2018

Der Marktgemeinderat

- behandelt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für die FFW Schwarzach,
- stimmt der Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Lindforst-Kreuzstraße“ zu,
- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Stadt Bogen bzgl. Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 zur Kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Einfürst,
- beschließt den Erlass einer Parkgebührenverordnung für den Parkplatz am Grandsberg,
- stimmt dem Förderprogramm des Freistaats Bayern „Digitalpaket II – Digitales Klassenzimmer 2018“ mit einem Glasfaseranschluss und einer WLAN-Infrastruktur für die Grund- und Mittelschule Schwarzach zu,
- behandelt die Herausnahme einer Teilfläche aus dem Regionalplan Donau-Wald – Vorranggebiet Bodenschätze Granit bei Granitwerk Venus,
- berät über die Brunnenversuchsbohrungen am Grandsberg.

Sitzung vom 19. Dezember 2018

Der Marktgemeinderat

- wird über den Sachstand bei der Brückensanierung am Rohrmühlbach im Ortsbereich informiert,
- berät über zwei Anträge von Bürgern u.a. Errichtung eines Aktivspielplatzes und Bereitstellung einer eingezäunten Hundewiese,
- entscheidet sich gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes ab 01.01.2019,

- nimmt Kenntnis über die Änderung der Grundschulprengelzugehörigkeit der Gemeinde Perasdorf.

Sitzung vom 9. Januar 2019

Der Marktgemeinderat

- behandelt die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18,
- behandelt den Bebauungsplan „SO SB Schwarzach“,
- erhält den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 und berät diesen vor,
- stimmt dem Antrag des Partnerschafts- und Freundchaftsvereins für einen Zuschuss für die Fahrt nach Arzacq im August 2019 in Höhe von 2.000 Euro zu.

Sitzung vom 6. Februar 2019

Der Marktgemeinderat

- behandelt die weitere Vorgehensweise bei der Bauleitplanung Sondergebiet Verbrauchermarkt,
- beschließt den Haushalt 2019 mit Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Investitionsprogramm (2020-2022),
- berät über die Erstellung eines Konzepts für eine seniorenfreundliche Gemeinde,
- unterhält sich über die Nutzung eines Teils der Räumlichkeiten im ehe. Postgebäude durch die Wasserwacht.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schwarzach

Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel.: 09962/9402-0

Email: georg.edbauer@vgem-schwarzach.de

**ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF SCHWARZACH
SOMMERZEIT AB 31.03.2019**

Montag: 17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

Während des Betriebs des Schwarzacher Volksfestes vom 19.06. bis 23.06.19 befindet sich die Einfahrt zum Wertstoffhof in der Straubinger Straße (hinter Tierärztin Dr. Weinzierl).

FREIE BAUPLÄTZE

Im Baugebiet Stockach-Harpfen sind alle 31 Parzellen veräußert. In 2019 beginnt die Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Baugebietes Stockach/Harpfen (Verlängerung Hartwigstraße) mit voraussichtlich weiteren 10 Bauparzellen. Ebenso sollen im Bereich der Kreuzstraße Bauparzellen ausgewiesen und erschlossen werden. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 informieren. Ausführliche Informationen können auch auf der Homepage des Marktes Schwarzach unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ abgerufen werden.

ÖFFENTLICHE WC-ANLAGE

Die öffentliche WC-Anlage des Marktes Schwarzach im Rathaus-Anbau (ehem. Achatz-Haus) ist täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

SCHÜLERLOTSEN GESUCHT!

Es werden für den Übergang der Staatsstraße beim Marktplatz Schülerlotsen gesucht, die Schülern beim Überqueren der Straße behilflich sind. Interessierte sollen sich bitte im Rathaus, Zimmer-Nr. 15, Tel.: 09962/9402-25 melden.

SCHWARZACHER MONATSMARKT

Jeden letzten Freitag im Monat in der Zeit zwischen 13:00 und 18:00 Uhr können heimische Produkte und regionale Lebensmittel auf dem Standort beim Bräuhaus erworben werden. An die Bevölkerung wird appelliert, dieses Angebot heimischer Produkte zu nutzen, damit die Standbetreiber auf Dauer das Marktgeschehen bereichern können.

AKTUELLES aus der Gemeinde Niederwinkling

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 27. November 2018

Der Gemeinderat

- berät über die Bauleitplanung des Marktes Schwarzach; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „SO SB Schwarzach“,
- genehmigt das Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan,
- beschließt das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE/GI Schaidweg“ als Satzung,
- berät über die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Waltendorf,
- behandelt das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Aicha und Waltendorf in den Lohgraben und in den Donaugraben – Rückhaltebecken Waltendorf,
- wird über die Sanierungsmöglichkeiten der Vakuumanlage bei der Pumpstation Buglau informiert.

Sitzung vom 10. Dezember 2018

Der Gemeinderat

- behandelt den Bebauungsplan des Marktes Schwarzach „Sondergebiet Verbrauchermarkt Schwarzach“ sowie die Bauleitplanung zum Flächennutzungsplan im Sinne der Behördenbeteiligung.

Sitzung vom 15. Januar 2019

Der Gemeinderat

- beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan,
- berät über den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 mit Feststellungs- und Entlastungsbeschluss,

- behandelt den überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht des Landratsamtes Straubing-Bogen,
- berät über das Projekt der Tonwerk Venus GmbH & Co. KG im Bereich der Gemeinde Niederwinkling,
- bespricht die Straßenwidmung im Bereich der neuen Kindertagesstätte (Dorfplatz),
- berät über die Beschaffung von einheitlichen Geschenken für Alters- und Ehejubilare,
- wird über die Ausschreibung für die Beschaffung des FFW-Fahrzeuges Waltendorf informiert,
- berät über den sozialen Wohnungsbau sowie den Wohnungsbau,
- behandelt die Sanierung des FFW-Hauses in Haid.

Sitzung vom 26. Februar 2019

Der Gemeinderat

- behandelt die Teileinbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 43,
- wird über den aktuellen Stand der Ausschreibung beim Geh- und Radweg Niederwinkling-Hochstetten informiert,
- nimmt Kenntnis vom Stand der Ausschreibung beim Kindergarten Niederwinkling,
- unterhält sich über den Wahlbetrug in Geiselhöring und die Entscheidung über eine Rechtsverfolgung der Schadensersatzansprüche,
- berät über das Förderprogramm der ALE (Amt für Ländliche Entwicklung) hinsichtlich der Infrastrukturmaßnahmen in den Ortsteilen Aicha, Alkofen und Kamerau und entscheidet über die Durchführung der Maßnahme,
- nimmt Kenntnis über die Möglichkeit zur Durchführung einer Mobilfunkförderung,
- erhält Information über den Hochwasserschutz,

- bestätigt Herrn Martin Eisenhut als 1. Kommandanten und Herrn Josef Hiendl jun. als stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Welchenberg.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters
der Gemeinde Niederwinkling**

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Niederwinkling,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling
Tel.: 09962/203203-0
(während der Bürgersprechstunde,
ansonsten Tel.: 09962/9402-0)

**ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF NIEDERWINKLING
SOMMERZEIT AB 31.03.2019**

Dienstag: 17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes,
so ist dieser ersatzlos geschlossen!**

FREIE BAUPLÄTZE

Die Erschließung der Bauplätze wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Ab dem Frühjahr 2018 konnten die Grundstücke bebaut werden. Die Vergaberichtlinien und die Preise wurden von der Gemeinde festgelegt. Derzeit sind noch wenige Grundstücke vorhanden. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 informieren.

GEMEINDEBÜCHEREI ST. WOLFGANG

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei St. Wolfgang in Niederwinkling, Bayerwaldstraße 7:
Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr (ab Okt. 18)
Freitag 15:30 bis 17:30 Uhr
Sonntag 10:15 bis 11:30 Uhr
Erreichbarkeit zu den Ausleihzeiten: 09962/2033345.

**TAGESPFLEGE IN NIEDERWINKLING –
„WIE IM URLAUB“**

„Abends wollen wir zwar wieder zu Hause sein aber tagsüber haben wir es wie im Urlaub.“ So bekommt es das Personal der Tagespflegeeinrichtung in Niederwinkling von den Gästen öfter zu hören. Ein großes Lob und eine Bestätigung für die Arbeit und den Einsatz freut sich die Leiterin Frau Maier Simone. Immer gut betreut und umsorgt lautet hier der Leitsatz. Unterhaltung und geselliges Beisammensein gehen einher mit fachlich kompetenter Betreuung und Pflege. Der Tagesablauf ist geprägt von festen Strukturen, was ein Gefühl von Sicherheit, Beständigkeit und Gemeinschaft fördert. Ab 7:30 Uhr ist die Tagespflegerichtung im Begegnungszentrum in der Bayerwaldstraße geöffnet. Nach dem Eintreffen der Gäste und der Begrüßung wird erstmal gefrühstückt und zusammen Zeitung gelesen. Hier entwickelt sich schon der erste Gesprächsbedarf. Nicht selten schweift man dann zu Erzählungen und Geschichten aus der Vergangenheit ab. Der Vormittag steht dann im Zeichen von verschiedenen Beschäftigungsangeboten und sozialer Betreuung wie Morgensport

im Wintergarten, Spaziergänge, Singen und Musizieren, Bastelgruppen oder aktivierende Kochgruppe. Der Speiseplan steht auch schon fest. Eine schmackhafte Kürbiscremesuppe, deftigen Jägerschnitzel mit Kartoffelspalten und als Nachspeise Weiße Schokoladenmousse werden heute serviert. Gekocht wird natürlich selbst. In diesem Jahr werden auch noch Hochbeete und ein Kräutergarten auf der Freifläche bei der Tagespflegeeinrichtung angelegt. Man will auf frische Produkte aus eigenem Garten zurückgreifen können. Die nach einem kleinen Mittagsschläfchen in bequemen Ruhesesseln und einem unterhaltsamen Betreuungsangebot gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Bereits am vormittag konnte man sich hier Appetit holen, da der Duft des Kuchens bereits während des Backens durch die Tagespflege zog. Nach einer ausgiebigen Plauderrunde geht es ab 16:30 Uhr schon wieder nach einem kurzweiligen Tag nach Hause. Der Fahrdienst Seidl übernimmt hier die Fahrten. Auf Wunsch werden die Gäste in der früh zu Hause abholt und abends wieder nach Hause gefahren. Bei der Gestaltung des Tagesprogramms wird dabei auch auf die jahreszeitlichen Feste und natürlich auf die Bedürfnisse und Wünsche der Gäste eingegangen. Das Betreuungsteam um Simone Meier unterstützt auch bei Bedarf beim Essen, Trinken, Toilettengang und beim Einnehmen der verordneten Medikamente. Auch die Behandlungspflege wird nach ärztlicher Verordnung fachgerecht durchgeführt. Durch den Aufenthalt in der Tagespflege werden also die Angehörigen effektiv entlastet und können so eine Heimunterbringung hinauszögern oder sogar ganz vermeiden. Ein bedeutender Kernaspekt in der Tagespflege ist die enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Ein regelmäßiger persönlicher Informationsaustausch ist für eine optimale Betreuung unabdingbar. Mit der Tagespflege wird speziell bedürfnisorientierte Betreuung und professionelle Pflege geboten. Die Einrichtung versteht sich dabei aber vor allem als Ort der Begegnung und Selbstbestimmung. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, für die Gäste eine angenehme entspannte Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohl fühlen. Durch gezielte Beschäftigungsangebote und anregende Aktivitäten wird dabei auch die Selbstständigkeit gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt. Übrigens: Die Kosten für eine Betreuung in der Tagespflege können größtenteils mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Lediglich die Kosten für die sog. „häusliche Ersparnis“, also Essen und Getränke müssen hier selbst aufgebracht werden. Flexibel ist auch die Buchungszeit. So kann wochentags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr je nach Wunsch ganztags oder halbtags, täglich oder an einzelnen Tagen eine Betreuung gebucht werden. Mit der Caritas Straubing-Bogen konnte die Gemeinde Niederwinkling einen kompetenten und leistungsstarken Partner für die Übernahme der Betreuung gewinnen. Eröffnet wurde die Einrichtung im Juni 2018. Umfassende Beratung erhalten Interessierte in der Tagespflege selbst oder aber auch bei

unserer Fachstelle für pflegende Angehörige im Begegnungszentrum. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Tagespflegeeinrichtung befindet sich mit der ambulant betreuten Wohngemeinschaft auch die zweite Seniorenbetreuungsform in Niederwinkling. Die ersten Einzüge fanden letztes Jahr im Oktober 2018 statt. Mit 10 Appartements für maximal 12 Seniorinnen und Senioren stellt diese Wohnform im Sinne einer häuslichen Pflege eine Alternative zu einem Seniorenheim dar. Die Pflegeleistung wird dabei von einem externen Anbieter – also einem Pflegedienst – geleistet. Für die Betreuung und das gemeinschaftliche Zusammenleben sorgen die Präsenzkkräfte. Sie garantieren, dass es an den Bewohnern an nichts fehlt. Auch hier stehen gemeinsames Kochen, Unterhaltung und ein vielfältiges Beschäftigungsprogramm im Vordergrund und sorgen so für ein familiäres Ambiente.

Zugleich steht im Begegnungszentrum auch die Fachstelle für pflegende Angehörige mit Rat und Tat zur Seite. Neben den geschilderten Betreuungsmöglichkeiten erhalten Sie auch Informationen über weitere Möglichkeiten und Alternative sowie Hilfestellungen auch für eine Pflege zu Hause.

Tagespflege Niederwinkling

Bayerwaldstraße 5

94559 Niederwinkling

Telefon: 09962 / 950 9767

Telefax: 09962 / 950 9768

Email: tagespflege@caritas-straubing.de

Internet:

<https://www.niederwinkling.de/bauen-wohnen/seniorenbetreuung/>

<https://www.caritas-straubing.de/caritas-straubing>

<https://www.caritas-straubing.de/beraten-und-helfen/senioren-pflege/tagespflege/tagespflege>

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Bayerwaldstraße 5

94559 Niederwinkling

Telefon: 09962 / 203203-0

oder:

Fachstelle für pflegende Angehörige

Büro: Begegnungszentrum Niederwinkling,
Bayerwaldstraße 5, 94559 Niederwinkling

Terminvereinbarung notwendig!

Telefon-Nr. 09421/991237



AKTUELLES aus der Gemeinde Mariaposching

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung 28. November 2018

Der Gemeinderat

- erhält eine Vorstellung des Radwegprojekts der Gemeinde Niederwinkling von Niederwinkling nach Hochstetten durch Bürgermeister Ludwig Waas,
- berät über das geplante Baugebiet Breitenhausen II,
- beschließt die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen Nrn. 103 (Teilstrecke), 107, 112 und 114 gemäß dem überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht,
- wird über die Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 14.11.2018 informiert.

Sitzung vom 23. Januar 2019

Der Gemeinderat

- berät über die Fortführung des Radweges von Niederwinkling nach Hochstetten im Gemeindebereich von Mariaposching,
- behandelt die Auswirkungen eines etwaigen Bauverbots in festgesetzten Überschwemmungsgebieten auf die Gemeinde Mariaposching,
- wird informiert über die Stellungnahme der Wasserrechtsabteilung und das weitere Vorgehen bei der Renaturierung der Loh,
- berät den Haushalt mit Investitionsplan 2019 vor.

Sitzung vom 14. Februar 2019

Der Gemeinderat

- behandelt den Haushalt 2019 mit Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Investitionsprogramm (2020-2022),
- wird über das weitere Vorgehen beim Baugebiet Breitenhausen II informiert.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Mariaposching

Donnerstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Rathaus/Bauhof in Loham
oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 09906/820

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF LOHAM

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen.

AKTUELLES aus der Gemeinde Perasdorf

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 19. November 2018

Der Gemeinderat

- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Schwarzach zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „SO SB Schwarzach“ im Sinne der Behördenbeteiligung,
- berät über den Antrag auf Zuweisung der Ortsteile Wieshof und Hochstetten zum Schulsprenzel Schwarzach,
- berät über die Sanierung der alten Schule,
- behandelt und beschließt die Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer.

Sitzung vom 17. Dezember 2018

Der Gemeinderat

- behandelt das Förderprogramm Innenentwicklung statt Außenentwicklung,
- berät über den Erhalt oder den Abriss der neuen Schule.

Sitzung vom 21. Januar 2019

Der Gemeinderat

- behandelt den überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht des Landratsamtes Straubing-Bogen.

Sitzung vom 18. Februar 2019

Der Gemeinderat

- behandelt den Erlass einer Änderungssatzung der Hundesteuersatzung.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Perasdorf

jede gerade Kalenderwoche,

Donnerstag, von 18:30 bis 19:30 Uhr

im Pfarrheim Perasdorf,
Laurentiusstraße 1, 94366 Perasdorf
Tel.: 0151/54759204

FREIE BAUPLÄTZE

In der Gemeinde Perasdorf sind freie Bauplätze vorhanden. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21, informieren.

ÄNDERUNG DES GRUNDSCHULSPRENZELS

Ab August 2019 tritt die Änderung des Grundschulsprenzels in Kraft. Die Grundschul Kinder aus Perasdorf können ab diesem Zeitpunkt die Grund- und Mittelschule in Schwarzach besuchen bzw. dort eingeschult werden, ohne einen Antrag auf gastweisen Schulbesuch zu stellen. Eine Ausnahme stellt das Kinderheim Sankt Johannes in Kostenz dar. Hier bleibt die Zugehörigkeit bei Sankt Englmar.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNGEN UND KLEINKLÄRANLAGEN

Wie in der Vergangenheit wird vom Arbeitskreis Kleinkläranlagen Perasdorf eine Sammelliste zur Auftragsvergabe für die jährliche bzw. 3-jährige Trinkwasseruntersuchung geführt. Wer hieran teilnehmen möchte, kann sich beim Arbeitskreisvorsitzenden Herrn Stiglmeier, Tel.: 09962/465 melden. Aufgrund von Anregungen werden die Trinkwasseruntersuchungen ab diesem Jahr bereits im Frühjahr durchgeführt. Deshalb wird um verbindliche Meldung mit Angabe, ob eine kleine oder große Trinkwasseruntersuchung benötigt wird, bis zum 01.05.2019 gebeten.

VERWALTUNG AKTUELL

DACHGESCHOSSAUSBAU

Der Ausbau eines Dachgeschosses sowie die Schaffung neuer Geschossflächen sind in jedem Falle melde- und beitragspflichtig; Einzelheiten unter Tel.:09962/9402-35 oder -21, Bauamt, Zimmer Nr. 5.

DEFEKTE STRAßENLAMPEN

Die Geschäftsstelle ruft dazu auf, defekte Straßenlampen an das Bauamt, Zimmer Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 zu melden. Hier soll auch die Nummer der Straßenlampe sowie die Örtlichkeit mit angegeben werden.

ABBRENNEN VON SONNWENDFEUER

Damit beim Abbrennen von Sonnwendfeuer keine Unfälle passieren, wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Das Feuer ist der zuständigen Gemeinde anzuzeigen; Polizei und Feuerwehr sind zu verständigen,
- Als Brennstoff darf nur naturbelassenes trockenes Holz verwendet werden. Das Anzünden von Spanplatten, Möbeln, Reifen, Kunststoffen, Altölen oder sonstigen Reststoffen und Abfällen ist verboten,
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Sie betragen zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens fünf Meter – vom Dachvorsprung aus gemessen -, zu leicht entzündbaren Stoffen mindestens hundert Meter und zu sonstigen brennbaren Materialien mindestens fünf Meter,
- Die Feuerstelle ist ständig zu beaufsichtigen. Die Aufsicht hat durch Erwachsene zu erfolgen. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein,
- Brandrückstände sowie Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen,
- Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung der vorgesehenen Abbrennorte keine Biotope befinden,
- In Naturschutzgebieten sind Sonnwendfeuer grundsätzlich unzulässig. In Landschaftsbestandteilen bedürfen Sie der Erlaubnis des Landratsamtes,
- Das Holz für die Sonnwendfeuer darf erst am Tag des Ab Brennens aufgeschichtet werden, damit Tiere, die ihren Unterschlupf im Holz gesucht haben, nicht mitverbrannt werden. Die neu aufgeschichteten Haufen sind vor dem Entzünden nochmals auf das Vorhandensein von Tieren zu untersuchen.

Das Abrennen von Sonnwendfeuern ist bei der Gemeindeverwaltung zu melden, Tel.: 09962/9402-25 oder -39. Hier wird den Veranstaltern ausdrücklich empfohlen, sich rechtzeitig mit der jeweils zuständigen örtlichen Feuerwehr in Verbindung zu setzen.

VOLLZUG DER HUNDEABGABESATZUNGEN

Jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten muss entsprechend den gemeindlichen Satzungen angemeldet werden. **Bei Verkauf bzw. Tod des Tieres sowie Umzug des Hundehalters in eine andere Gemeinde ist eine Abmeldung erforderlich.** Auskünfte unter Tel.: 09962/9402-27.

ANZEIGE EINER ÖFFENTLICHEN VERGNÜGUNG

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, diese bei der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens 1 Woche vorher schriftlich anzuzeigen hat. Dies gilt auch, wenn bereits eine Schankerlaubnis für die jeweilige Veranstaltung bei der Gemeinde beantragt wurde.

Ausgenommen sind Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

JUGENDTAXI

Bei diesem Projekt des Kreisjugendringes können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren Wertschecks zum halben Preis erwerben. Die anderen 50 % werden vom Landkreis getragen. Bei teilnehmenden Taxiunternehmen kann die Taxifahrt mit diesen erworbenen Wertschecks bezahlt werden. Die Schecks sind ganzjährig an Feiertagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18:00 und 06:00 Uhr morgens gültig. Die Taxifahrt muss zwingend im Landkreis Straubing-Bogen erfolgen. Wichtig ist, dass sich der Start oder das Ziel im Landkreis befinden. Die Wertschecks sind in 5€/10€ und 20€ gestaffelt. Der Höchstbetrag pro Person im Monat liegt bei 60,00 €, d.h. es können maximal für 30,00 € Schecks gekauft werden. Ausgegeben werden diese in den Gemeindeverwaltungen oder in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt. Weitere Infos erhalten Sie im Rathaus, Zimmer-Nr. 27 (Kasse) oder beim Kreisjugendring Tel.: 09421/90903.

NEUE VHS-AUßENSTELLENLEITUNG

Für die VHS-Außenstelle Schwarzach / Niederwinkling / Mariaposching wurde eine neue Außenstellenleitung bestellt. Frau Monika Scheuerer aus Niederwinkling übernimmt nun die Leitung für diesen Bereich.



Foto v.l. 1. BGM Edbauer, Markt Schwarzach – VHS Geschäftsführer Robert Dollmann – Monika Scheuerer – 1. BGM Ludwig Waas, Gemeinde Niederwinkling – 1. BGM Johann Tremmel, Gemeinde Mariaposching.

SENIORMOBIL-WERTSCHECKS

seniormobil – Bus, Bahn, Taxi – Mobilität im Alter

Im Juli 2018 startete das neue Verkehrskonzept des Landkreises Straubing-Bogen zur Verbesserung der Seniorenmobilität. Das Angebot können alle Senioren nutzen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Straubing-Bogen haben und mindestens 70 Jahre alt sind.

Pro Person können im Monat Wertschecks für 60 Euro erworben werden. Mit diesen Schecks können Taxifahrten und Fahrkarten im ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und Fahrkarten für gemeindliche Bürgerbusse bezahlt werden. Start- oder Zielpunkt der Fahrt muss im Landkreis Straubing-Bogen liegen. Die Wertschecks können als Zahlungsmittel beim Kauf der Fahrkarten jederzeit verwendet werden, bei der Bezahlung von Taxifahrten werden nur die folgenden Zeiten angerechnet:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages (maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Fahrtbeginns) und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne zeitliche Einschränkung. Die Wertschecks sind als Plastikkarten mit den Werten in Höhe von 2, 5 und 10 € erhältlich. Verkauft werden diese in den Heimatgemeinden oder im Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer Nr. 24, Leutnerstraße 15 in Straubing. Bei der Gemeindeverwaltung in Schwarzach können die Wertschecks im Zimmer Nr. 27, Kasse, Marktplatz 1 in Schwarzach erworben werden. Die Wertschecks werden gegen Vorlage des Personalausweises und Bezahlung der Hälfte des Kartenwertes an die Senioren verkauft. Der Kauf der Schecks kann auch durch eine beauftragte Person erfolgen. Hierbei sind eine vom berechtigten Senior auf den Beauftragten ausgestellte Handlungsvollmacht für den Kauf der Wertschecks sowie der Personalausweis des Beauftragten vorzulegen. Bei Rückfragen steht das Landratsamt Straubing-Bogen – Tel.: 09421/973-200 oder die Gemeindeverwaltung Schwarzach – Tel.: 09962/9402-36 oder -29 zur Verfügung.

BEACHTUNG DES ANLEINGEBOTS BEI HUNDEN

Aufgrund aktueller Vorkommnisse und der deutlichen Mehrung von Beschwerden über freilaufende Hunde wird erneut auf das Anleingebot hingewiesen. Insbesondere Wanderer und Radfahrer beklagen sich vermehrt darüber, dass sie durch freilaufende Hunde gefährdet werden. Wir appellieren an Ihr Verständnis und Ihre Beachtung. Des Weiteren wird gebeten, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehen Behältern zu entsorgen.

BEANTRAGUNG VON VERKEHRSRECHTLICHEN ANORDNUNGEN

Es wird darauf hingewiesen rechtzeitig Anträge auf eine verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen. Dies gilt auch für das Aufstellen von Kränen, Baumaterial, Containern und Gerüsten auf öffentlichen Flächen. In der Regel sollte aber ohnehin im Rahmen von Baumaßnahmen für die etwaige Aufstellung von Kränen das eigene Grundstück vorgesehen werden. Verkehrsrechtliche Anordnungen können in der Gemeindeverwaltung Zimmer Nr. 6a (Bürgerbüro), Rathaus Schwarzach, Tel.: 09962/9402-0 beantragt werden.

SCHUTZMAßNAHMEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND WEGEN

Bei den jährlichen Verkehrsschauen wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. in

den Verkehrsraum hineinwachsen und hier die Durchfahrt behindern und Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Einmündungsbereich wird vielfach auch die Sicht, sowohl dem Wartepflichtigen als auch dem Vorfahrtsberechtigten, verwehrt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer sind ebenfalls verpflichtet, darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen ein ausreichendes Sichtdreieck vorhanden ist und zugewachsene Verkehrszeichen wieder freigeschnitten werden. Straßentwässerungsrinnen müssen gesäubert werden. Aufgrund der Vorfälle in letzter Zeit sind Überprüfungen der Standsicherheit von Bäumen und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen für die Grundstückseigentümer im eigenen Interesse, um nicht haftungsrechtlich belangt zu werden. Die Versicherungen stellen seit längerer Zeit grundsätzlich Anfragen, ob die Bürger in entsprechender Weise darauf hingewiesen wurden. Ein korrekter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt nicht zuletzt im Hinblick auf haftungsrechtliche Belange und die Geltendmachung von Regressansprüchen im Interesse der Grundstückseigentümer, die so auch ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

MIKROZENSUS IM JANUAR 2019 GESTARTET

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikro-zensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungs-verhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensus-befragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des

geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die

gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

BÄUME IN NACHBARS GARTEN

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden immer wieder mit Problemen privatrechtlicher Art im Hinblick auf Grenzabstand und Überhang konfrontiert. Deshalb werden nachstehend die wichtigsten Grundregeln dargelegt:

- Abstandsvorschriften gelten nur für Bäume, Sträucher und Hecken, nicht jedoch für Pflanzen und Stauden, für die grundsätzlich kein Grenzabstand einzuhalten ist.
- Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses und beträgt bei Pflanzen bis zu einer Höhe von 2 Metern mindestens 50 Zentimeter. Übersteigt die Pflanzenhöhe diese Höhe, so muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen.
- Es gelten in einigen Fällen Sonderregelungen wie z.B. an Grenzen zu einem landwirtschaftlichen Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900 und auch für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden.
- Generell dürfen Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs z.B. durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.
- Zu beachten ist auch die fünfjährige Verjährungsfrist, die mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Um das nachbarschaftliche Verhältnis für die Zukunft nicht über Gebühr zu belasten, gilt aber in Bayern seit dem 01. September 2000 generell, dass Streitigkeiten zwischen Nachbarn „rund um den Gartenzaun“ wie z.B. im Hinblick auf Grenzverläufe, Pflanzabstände, Immissionen und Samenflug nicht mehr direkt im streitigen Verfahren vor Gericht ausgetragen werden können, sondern dass vor einer Klageerhe-

bung zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch vor einem neutralen Schlichter unternommen werden muss. Als Streitschlichter fungieren Notare und Rechtsanwälte, die die Zulassung als Schlichter durch die Anwaltskammer nachweisen können.

NOTFALLNUMMERN BEI STÖRUNG IM KANALNETZ

Die Gemeinden geben die Notfallnummern, bei Störungen im Kanalnetz bekannt:

Gemeinde Niederwinkling und Markt Schwarzach:

Mobilfunknummer 0173/8634919

Gemeinde Perasdorf:

Mobilfunknummer 0171/7862038 Bauhof Perasdorf

Gemeinde Mariaposching:

Mobilfunknummer 0160/90910909 Bauhof Mariaposching

BEKANNTMACHUNG ZU WIDERSPRUCHSRECHTEN HINSICHTLICH DER WEITERGABE VON DATEN

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Daten und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerspruch.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Außerdem bestehen weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Auskunftssperre bei Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange. Die Meldebehörde kann eine Auskunftssperre in das Melderegister eintragen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen durch diese Auskunft eine Gefahr für das Le-

ben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann. Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre ins Melderegister stellen.

Bevor über Ihren Antrag entschieden werden kann, müssen Sie Gründe glaubhaft machen, warum es erforderlich ist, eine Auskunftssperre in das Melderegister der Behörde einzutragen. Ist eine Auskunftssperre eingerichtet, wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartner, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Ihre Daten sind möglicherweise auch bei anderen öffentlichen Stellen wie z. B. dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gerichten gespeichert die von Dritten ausgeforscht werden können. Sie haben gegebenenfalls die Möglichkeit die Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie z. B. dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister zu veranlassen. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“ wird auf das bundesweite Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hingewiesen (Tel.: 08000116016 und Internet: www.hilfetelefon.de).



ENTLEERUNG DER MÜLLTONNE UND BIOTONNE

Die Abfuhrkalender des ZAW Straubing für alle Gemeinden sind auf der Homepage des ZAW Straubing zu finden: www.zaw-sr.de/Abfuhrkalender



RENTE UND REHABILITATION AUSKUNFT UND BERATUNG DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Sprechtag im Landratsamt Straubing, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15
Terminvereinbarung: Tel.: 0800/6789100

Sprechtag jeden Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

VERSICHERTENBERATUNG

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach entgegenzukommen und unnötige Fahrten in die Geschäftsstelle der VGem zu ersparen, werden Termine zur Rentenantragsstellung in den jeweiligen Gemeinden angeboten. Die Aufnahme der Rentenanträge übernimmt Herr Josef Sträußl einmal monatlich in jeder VG-Gemeinde, im Markt Schwarzach (Rathaus der VGem, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach), in der Gemeinde Niederwinkling (Ehrenamtsbüro im Dorf- und Begegnungszentrum, Bayerwaldstraße 7, 94559 Niederwinkling), in der Gemeinde Mariaposching (Rathaus Loham, Schloßstraße 9, 94553 Mariaposching) und in der Gemeinde Perasdorf (**NEU: Pfarrheim Perasdorf**, Laurentiusstraße 1, 94366 Perasdorf) jeweils am Mittwoch Vormittag. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle der VGem Schwarzach unter Tel.: 09962/9402-34 oder Rathaus Schwarzach, Zimmer-Nr. 6 a,

einen Termin, denn ohne Terminvereinbarung wird keine Antragsaufnahme möglich sein. Eine Rentenanspruchsstellung ist drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand möglich. Die Rentenberatung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag Landratsamt Straubing-Bogen, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15, Terminvereinbarung unter Tel.: 0800/6789100.

Für April bis Juni 2019 wurden folgende

Termine festgelegt.

Terminvereinbarung unter Tel.: 09962/9402-34,

Zimmer-Nr. 6 a, Bürgerbüro, Rathaus Schwarzach

Schwarzach: 10.04.19 / 08.05.19 / 05.06.19

**Niederwinkling: 03.04.19 / 02.05.19 (DO) / 29.05.19
26.06.19**

Mariaposching: 17.04.19 / 15.05.19 / 12.06.19

Perasdorf: 24.04.19 / 22.05.19 / 19.06.19



**SAMMLUNG
LANDWIRTSCHAFTLICHER FOLIE**

Das Sammelfahrzeug des ZAW-SR steht am Donnerstag, den 04.04.2019 von 12:30 bis 13:30 Uhr beim Wertstoffhof in Niederwinkling bereit. Die Folien der einzelnen Anlieferer werden mit einem Lkw mit einer Frontladeeinrichtung (mit integrierter Wiegeeinrichtung) geleert. Die Kosten in Höhe von 0,30 Euro pro kg Folie werden anhand der Wiegeschiene direkt vor Ort abgerechnet. Angenommen werden Siloplanen, Rundballenfolien und -netze aller Art. Anliefern können auch Landwirte der umliegenden Gemeinden. Bei Fragen steht der ZAW Straubing unter der Tel.: 09421/990219 zur Verfügung.



**ENTLEERUNG DER
BLAUEN PAPIERTONNE**

Schwarzach und Perasdorf	●04.04.19 ●31.05.19	●03.05.19 ●27.06.19
Mariaposching	●17.04.19 ●14.06.19	●16.05.19
Niederwinkling	●05.04.19 ●01.06.19	●04.05.19 ●28.06.19



**SPRECHTAGE
DES VDK-SOZIALVERBAND**

Der VdK Kreisverband Straubing-Bogen bietet Außensprechtag in Schwarzach und Niederwinkling

Schwarzach (Gemeindeverwaltung):

DI 09.04.19, DI 14.05.19, DI 11.06.19

(je 13:00 bis 14:00 Uhr)

Niederwinkling (Ehrenamtsbüro,

Dorf- und Begegnungszentrum):

DI 09.04.19, DI 14.05.19, DI 11.06.19

(je 14:15 bis 15:00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass die Beratung in der VdK Kreisgeschäftsstelle Straubing nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann (Tel.: 09421/84716-0, e-Mail: kv-straubing@vdk.de). Hier sind auch weitere Informationen zur Mitgliedschaft etc. einzusehen.

KONTAKTDATEN BAYERNWERK

Die wichtigsten Kontaktdaten Bayernwerk:

Kundenservice Einspeiser und Netzkunden

MO – FR 08:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 08 71-96 56 01 20

Fax: 08 71-96 5601 48

Technischer Kundenservice Strom und Erdgas

MO – DO 07:30 bis 16:00 Uhr

FR 07:30 bis 15:00 Uhr

Tel.: 09 41-28 00 33 11

Fax: 09 41-28 00 33 12

kundenservice@bayernwerk.de

Störungsmelder Strom

Tel.: 09 41-28 00 33 66

Störungsmelder Erdgas

Tel.: 09 41-28 00 33 55

VERANSTALTUNGEN von 01.04.2019 bis 30.06.2019

Folgende Veranstaltungen, Feste etc. wurden bei der Geschäftsstelle bisher gemeldet:

(Änderungen bleiben vorbehalten!)

MARKT SCHWARZACH				
Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
02., 09., 16., 23., 30.04.19	19:00	Lauftreff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule Schwarzach
03., 10., 17., 24.04.19	18:00	Nordic-Walking-Treff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule Schwarzach
03.04.19	15:00	Musiknachmittag	Förderer & Freunde der KiTa St. Martin Schwarzach	Kindertagesstätte Schwarzach
04., 11., 18., 25.04.19	18:00	Mountainbike-Treff	Skiclub Schwarzach	Marktplatz Schwarzach
05.04.19	19:00	Bußgottesdienst vor Ostern	Pfarrei Schwarzach	vor der Pfarrkirche Schwarzach
06.04.19	08:30	Frauenfrühstück mit Vortrag von Heil- praktiker Wieninger zum Thema Rheuma, Arthrose, Arthritis	Landfrauen Schwarzach	Gasthaus Hartl
06.04.19		Osterkerzenverkauf vor dem Gottesdienst	Kolpingjugend Schwarzach	vor der Pfarrkirche Schwarzach
06.04.19	18:00	Fastenessen nach dem Gottesdienst	Pfarrei Schwarzach	Pfarrheim Schwarzach
07.04.19		Osterkerzenverkauf vor dem Gottesdienst	Kolpingjugend Schwarzach	vor der Pfarrkirche Schwarzach
07.04.19	11:00	Fastenessen nach dem Gottesdienst	Pfarrei Schwarzach	Pfarrheim Schwarzach
10.04.19	19:00	Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder	Bergfreunde & Bayer. Waldverein	Degenberger Kapelle
11.04.19	14:00	Vortrag / Buchvorstellung „Berge“	Bayer. Waldverein & Frauenbund	Pfarrheim Schwarzach
12.04.19	17:00	Treffen im Pfarrheim mit anschl. Jahreshauptversammlung im Riedhof Stüberl	Kolpingjugend Schwarzach	Pfarrheim Schwarzach/ Riedhof-Stüberl
14.04.19	09:45	Palmweihe mit anschl. Palmprozession in der Pfarrkirche	Pfarrei Schwarzach	Pfarrhof Schwarzach
14.04.19	14:00	Kreuzweg	Bergfreunde & Bayer. Waldverein	Pfarrkirche Schwarzach
16.04.19	19:00	Vortrag zum Thema „Gartenirrtümer“	Obst- und Gartenbauverein	Hof-Cafe Stahl, Allersdorf
22.04.19	10:00	Jugendgottesdienst	Kolpingjugend Schwarzach	Pfarrkirche Schwarzach
26.04.19	20:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Trachtenverein Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
27.04.19	19:30	Saisonabschluss	Schützenverein Tannengrün Weißenberg	Gasthaus Hartl, Weißenberg
27.04.19	20:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	SV Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
28.04.19	10:00	Familienwanderung am Hadriwa Höhenberg	Obst- und Gartenbauverein	Treffpunkt am Marktplatz
30.04.19	18:00	Maibaumaufstellen am Marktplatz	FFW Schwarzach	Marktplatz Schwarzach

30.04.19	19:00	Bußgottesdienst für Kommunionkinder und Eltern Perasdorf und Schwarzach	Pfarrei Schwarzach	Pfarrkirche Schwarzach
01.05.19	10:00	Maifest	FFW Schwarzach	FFW-Gerätehaus Schwarzach
01., 08., 15., 22., 29.05.19	18:00	Nordic-Walking-Treff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule Schwarzach
02., 09., 16., 23., 30.05.19	18:00	Mountainbike-Treff	Skiclub Schwarzach	Marktplatz Schwarzach
03.05.19	19:00	Maiandacht (musikalische Gestaltung durch Konrad Karl)	Bergfreunde & Bayer. Waldverein	Grotte am Grandsberg
07.05.19	07:00	Ausflug nach Bad Wörishofen	Frauenbund Schwarzach	
07., 14., 21., 28.05.19	19:00	Lauftreff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule Schwarzach
09.05.19	19:00	Jahreshauptversammlung	Förderverein der Grund- und Mittelschule Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
12.05.19	16:00	Traditionelles Marienlobsingen	KiS Kultur in Schwarzach	Wallfahrtskirche Weißenberg
17.05.19	19:30	Jahreshauptversammlung	Krieger- und Soldatenver- ein	Schlosscafe Muggenthaler
18.05.19	12:30	Jugendwallfahrt zum Bogenberg	Pfarrei Schwarzach	Parkplatz Disco A3
19.05.19	10:00	Erstkommunion Schwarzach & Perasdorf	Pfarrei Schwarzach	Pfarrkirche Schwarzach
19.05.19	14:00	Maiandacht in Weißenberg	Frauenbund Schwarzach	Wallfahrtskirche Weißenberg
19.05.19	17:00	Dankandacht der Erstkommunionkinder	Pfarrei Schwarzach	Pfarrkirche Schwarzach
23. – 25.05.19		72-Stunden-Aktion	Kolpingjugend Schwarzach	Pfarrheim Schwarzach
24.05.19	19:00	Saisonabschlussfeier	Schützenverein 1720	Schlosscafe Muggenthaler
25.05.19	13:00	Eisstock-Schnupper-Tag für Jung und Alt	SV Schwarzach, Abt. Eisstock	Eisstockanlage Schwarzach
30.05.19	10:30	Vatertagswanderung zum Schopf	Bergfreunde & Bayer. Waldverein	Parkplatz Grandsberg
04.06.19	07:00	Landfrauenausflug zur Ziegenbäuerin Deß, Freistadt – bekannt aus der Landfrauenküche	Landfrauen Schwarzach	
04., 11., 18., 25.06.19	19:00	Lauftreff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule Schwarzach
05., 12., 19., 26.06.19	18:00	Nordic-Walking-Treff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule Schwarzach
06., 13., 20., 27.06.19	18:00	Mountainbike-Treff	Skiclub Schwarzach	Marktplatz Schwarzach
06.06.19	09:00	Frauenfrühstück mit Vortrag zum Thema „Segensreiche Kräuter – Mit Wildkräutern durchs Jahr“	Frauenbund Schwarzach	Pfarrheim Schwarzach
10.06.19	10:00	Jugendgottesdienst	Kolpingjugend Schwarzach	Pfarrkirche Schwarzach
15.06.19	18:00	Hüttenabend	Skiclub Schwarzach	Skiclubhütte Grandsberg
15. oder 16.06.19 voraussichtlich		Gartenbau-Betriebsbesichtigung	Obst- und Gartenbauverein	

19. – 23.06.19		51. Volksfest Schwarzach	Festwirt Greindl / Markt Schwarzach	Volksfestplatz Schwarzach
20.06.19	09:00	Fronleichnamsprozession	Pfarrei / Markt Schwarzach	
20.06.19	11:30	Volksfestkundgebung	SPD-Kreisverband	Festzelt Schwarzach
23.06.19	08:00	Bunter Prangermarkt	Marktgemeinde Schwarzach	Marktplatz Schwarzach
23.06.19	08:00	Infostand des VdK am Prangermarkt	Marktgemeinde Schwarzach	Marktplatz Schwarzach
23.06.19	10:30	Volksfestkundgebung	CSU Schwarzach	Festzelt Schwarzach
27.06.19	20:00	Klinikserenade	KIS Kultur in Schwarzach	Klinikgarten der Orth. Fachklinik
28.06.19	16:00 – 20:00	Blutspende	BRK Blutspendedienst	Pfarrheim Schwarzach
29.06.19	18:00	Johannifeuer	Kolpingsfamilie Schwarzach	Schönbühl, Fam. Wagner

GEMEINDE NIEDERWINKLING

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
05.04.19	19:00	Jahreshauptversammlung	FFW Niederwinkling	Gasthaus „Zum Heinerl“
05.04.19	19:30	Monatsversammlung	Fanclub 1860 – 60ger Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
06.04.19	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Tennisclub Niederwinkling	Café Brunner
11.04.19	18:00	Palmbüscherlbinden	Frauenbund Waltendorf	
12.04.19	15:30	Osterbasteln für Kinder	Obst- und Gartenbauverein	OGV-Haus
13.04.19	vor dem Gottesdienst	Palmbüschelverkauf	Frauenbund Waltendorf	Kath. Pfarrkirche
13.04.19		Osterkegelturnier	Kegelclub Grün-Weiß	Gasthaus „Zum Heinerl“
13.04.19	14:30	Fahrt zur Bierprobe nach Aldersbach	FFW Haid	
15.04.19	19:00	Progressive Muskelrelaxation Kurs in Niederwinkling	Mitsprache Coaching&Training	Dorf- und Begegnungszentrum
19.04.19	09:00	Fischmarkt	Fischereiverein Niederwinkling	Dorfplatz
19.04.19	19:30	Osterschießen	Edelweißschützen Niederwinkling-Breitenhausen	Vereinsheim
21.04.19	19:30	Preisverleihung zum Osterkegelturnier	Kegelclub Grün-Weiß	Gasthaus „Zum Heinerl“
22.04.19	06:00	Pfarrausflug nach Assisi	Pfarrei	
22.04.19	09:00	Osterhasenmarkt	Kleintierzuchtverein	Vereinshalle
27.04.19	19:00	Schafkopfturnier	CSU Niederwinkling	Gasthaus „Zum Heinerl“
30.04.19	18:00	Maibaumaufstellen mit anschl. Weinfest	KLJB Niederwinkling	Dorfplatz

01.05.19	07:00	Traditionelles Anfischen am Moosbügelweiher	Fischereiverein Niederwinkling	Gasthaus „Zum Heinerl“
01.05.19	09:00	Maibaumaufstellen	FFW Haid	
01.05.19	14:00	Maiandacht des Lebendigen Rosenkranzes	FFW Haid	Kapelle in Haid
03.05.19	09:00	Honigschleudern	Obst- und Gartenbauverein	
03.05.19	19:30	Monatsversammlung	Fanclub 1860 – 60ger Stammtsich	Gasthaus „Zum Heinerl“
04.05.19		Kameradschaftsabend nach dem Gottesdienst	FFW Waltendorf	FFW-Gerätehaus
11.05.19		Florianifest	FFW Niederwinkling	
11.05.19	14:00	Kaffeekränzchen für Mütter		Café Brunner
11.05.19	19:30	Siegerehrung Königsschießen	Edelweißschützen Niederwinkling-Breitenhausen	Vereinsheim
12.05.19	11:00	Muttertagskonzert	Musikverein	Dorf- und Begegnungszentrum
15.05.19	19:30	Maifeier	Frauenclub Niederwinkling	Gasthaus „Zum Heinerl“
17.05.19	19:00	Stammtisch	Bayern-Fanclub	Café Brunner
26.05.19		Erstkommunion	Pfarrei Oberwinkling	Kirche St. Wolfgang
27.05.19	18:30	Bittgang von Niederwinkling nach Breitenhausen	Pfarrei Oberwinkling	
28.05.19	17:30	Bittgang von Niederwinkling nach Bogenberg	Pfarrei Oberwinkling	
29.05.19	19:00	Bittgang von Niederwinkling nach Welchenberg	Pfarrei Oberwinkling	
01.06.19		10-jähriges Firmenjubiläum der Dr. Loew Soziale Dienstleistungen	Dr. Loew Soziale Dienstleistungen	
02.06.19	09:00	Schaueramt mit Flurprozession	Pfarrei Oberwinkling	
07.06.19	19:30	Monatsversammlung	Fanclub 1860 – 60ger Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
09.06.19	09:00	Fischerfest der Donau- u. Weiherfischer	Fischereiverein Niederwinkling	Dorfplatz
10.06.19	09:00	Fronleichnamsprozession	FFW Welchenberg	Welchenberg
10.06.19	11:00	Gartenfest	FFW Welchenberg	FFW-Gerätehaus
16.06.19	11:00	Gartenfest	Edelweißschützen Niederwinkling-Breitenhausen	Vereinsheim
20.06.19		Fronleichnamsprozession	Pfarrei Oberwinkling	
20.06.19	11:00	Feuerwehrfest	FFW Niederwinkling	FFW-Gerätehaus
21.06.19	19:00	Stammtisch Bayern-Fanclub	Fanclub Bayern	Café Brunner
25.06.19		Nachmittagsfahrt nach Blaibach	Frauenclub Niederwinkling	

28.06.19/29.06.19	09:00	Sportwochenende	FC Niederwinkling	Festplatz Haid
29.06.19	15:00	Gartenfest	VdK Ortsverband Niederwinkling	Café Brunner
29.06.19	19:00	Sonnwendfeier	FFW Waltendorf	Waltendorfer Weiher Nr. 1
30.06.19	09:00	Sportwochenende	FC Niederwinkling	Festplatz Haid

GEMEINDE MARIAPOSCHING

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
02.04.19	19:00	Binden vom Palmbüscherl	Frauenbund	Pfarrheim Mariaposching
06.04.19	19:00	Jahreshauptversammlung	Stammtisch Mariaposching	Gasthaus „Zum Capo“, Hundldorf
14.04.19	11:00	Fastenessen am Palmsonntag	Kath. Landjugend	Pfarrheim Mariaposching
18.04.19	19:30	Partner Preiswatten	EC Mariaposching	Gasthaus Stöberl, Loham
19.04.19	10:00	Kreuzwegandacht am Karfreitag	Kath. Frauenbund	Pfarrkirche Mariaposching
19.04.19	19:30	Osterschießen	Edelweißschützen Ndw.-Brth.	Vereinsheim Hacker, Breitenhausen
26.04. – 11.05.19		Königsschießen	Edelweißschützen Ndw.-Brth.	Vereinsheim Hacker, Breitenhausen
27. u .28.04.19	15:00	Teilnahme an „Deutschland spielt Tennis“	TC Mariaposching	Tennisgelände
01.05.19		Besichtigungsmöglichkeit / Fährfest auf der Fähre „Posching“	Landkreis und Gemeinde Mariaposching	Fähranlegestelle Mariaposching
03.05.19	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Gasthaus „Zum Capo“, Hundldorf
05.05.19	14:00	Maiandacht, anschl. Kaffeekränzchen	Kath. Frauenbund	Pfarrkirche und Pfarrheim Mariaposching
11.05.19	15:00	Floriani-Fest	FFW Mariaposching	Feuerwehrgerätehaus Loham
19.05.19	11:00	Gartenfest	FFW Breitenhausen	Feuerwehrgerätehaus Breitenhausen
22.05.19	19:00	Bezirks-Maiandacht	Kath. Frauenbund	Kirche Sossau, anschl. Gasthaus Reisinger
27.05.19		Bittgang nach Loham Pfarrkirche – Schlosskapelle Loham	Pfarrei	
29.05.19	19:00	Herrenturnier	EC Mariaposching	Asphaltbahnen Loham
30.05.19	11:00	Gartenfest mit Ortsmeisterschaft	EC Mariaposching	Asphaltbahnen Loham
04. – 08.06.19	18:00 – 22:00	Jubiläumsschießen zum 30-jährigen Gründungsfest	Edelweißschützen Ndw.-Brth.	Vereinsheim Hacker, Breitenhausen
05.06.19	12:00	Nachmittagsfahrt Gartenbesichtigung mit Kaffee und Kuchen nach Leiblfing – Anmeldung erforderlich	Kath. Frauenbund	
07.06.19	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Gasthaus „Zum Capo“, Hundldorf
16.06.19	11:00	Gartenfest mit Mittagstisch 14:00 Uhr Siegerehrung des Jubiläumsschießens	Edelweißschützen Ndw.-Brth.	Vereinsheim Hacker, Breitenhausen

23.06.19	09:30	Fronleichnamsprozession, anschl. Pfarrfest	Pfarrgemeinderat	Pfarrkirche und Pfarrheim Mariaposching
29.06.19	19:00	Sonnwendfeier Ausweichtermin 06.07.19	Stammtisch Mariaposching	Donaugelände Mariaposching
GEMEINDE PERASDORF				
Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.04.19	19:30	Jahreshauptversammlung	KuSK Perasdorf	Gasthaus Barwig
12.04.19	19:00	Ostereierschießen	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Tagespresse
12.04.19	19:00	Kriegerstammtisch	KuSK Perasdorf	Gasthaus Barwig
13.04.19	19:30	Jahreshauptversammlung	Stopselclub Perasdorf	Gasthaus Steininger
14.04.19	08:30	Palmbuschnverkauf	KLJB Perasdorf	Pfarrkirche Perasdorf
21.04.19		Ostereiersuchen nach dem Gottesdienst	OGV Perasdorf	ehem. Schulgebäude
26.04.19	19:30	Bürgerversammlung	Gemeinde Perasdorf	Gasthaus Steininger
01.05.19	13:00	Maibaumaufstellen mit Motorsägenwettbewerb	FFW Perasdorf	Dorfplatz Perasdorf
10.05.19	19:00	Kriegerstammtisch	KuSK Perasdorf	Gasthaus Barwig
30.05.19		Gartenfest	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Tagespresse
07.06.19	19:00	Schießabend	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Tagespresse
07.06.19	19:00	Kriegerstammtisch	KuSK Perasdorf	Gasthaus Barwig
15.06.19	19:00	Sommernachtsfest	Stopselclub Perasdorf	Dorfplatz Perasdorf
18. u. 19.06.19		Prangerkranzbinden	OGV Perasdorf	Uhrzeit und Ort aus Tagespresse
20.06.19		Prangerkranzverkauf	OGV Perasdorf	Pfarrkirche Perasdorf Uhrzeit aus Tagespresse